

Zürich

Thalwil klagt für mehr Geld

Vor wenigen Wochen hat der Gemeinderat Thalwil informiert, er könne nicht mehr rechtlich gegen eine Freileitung vorgehen. Nun rekurriert er doch.

Von Sibylle Saxer

Thalwil - Die rechtlichen Mittel im Kampf gegen die für 2015 geplante, oberirdisch geführte Hochspannungsleitung Samstagern-Zürich seien ausgeschöpft. Dies erklärte der Gemeinderat Thalwil Mitte Februar. Nun hat er letzte Woche aber doch beim Bundesverwaltungsgericht gegen den Entscheid des Bundesamts für Energie (BFE) rekurriert. Dieses hatte Ende Januar das Freileitungsprojekt genehmigt.

«Der Rekurs richtet sich weder gegen die Leitungsführung noch dagegen, dass die Hochspannungsleitung oberirdisch geführt wird», sagt Bauvorstand Richard Gautschi (parteilos). Ob sich der Gemeinderat weiter dagegen einsetzen will, entscheidet er Mitte April. Der Rekurs richtet den Fokus vielmehr auf die Rechtsunsicherheit, die dem Entscheid des BFE zugrunde liege.

Keine gütliche Einigung

2001 hatte der Gemeinderat dem Leitungsverlauf zugestimmt: von der Finnenbahn im Gebiet Schweikrüti über die Autobahn zum Unterwerk Thalwil und von dort bis zur Gemeindegrenze Rüslikons. Er unterschrieb den mit den Netzbetreibern ausgehandelten Vertrag, nicht aber die Netzbetreiber. Das BFE argumentiert, alle Rechte für die Überleitung und den Bau der Masten seien gütlich erworben worden. «Das stimmt so nicht», sagt Gautschi, «wir haben den Vertrag nie gegengezeichnet zurück-erhalten.» Der Thalwiler Gemeinderat erachte den Vertrag als nicht zustande gekommen. «Wir erwarten vom Bundesverwaltungsgericht eine Klärung.»

Höhere Entschädigung

Für eine Verkabelung der Hochspannungsleitung kann sich der Gemeinderat mit rechtlichen Mitteln nicht mehr einsetzen. Aber eine höhere finanzielle Entschädigung will er herausholen. Dafür, dass die neue Hochspannungsleitung über das gemeindeeigene Areal geführt wird, soll Thalwil eine Entschädigung von 371 433 Franken erhalten - gemäss Vertrag von 2001. Doch das 8000 Quadratmeter grosse Stück Land zwischen der Gattikonstrasse und der A3 wurde 2001 umgezont - von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Gewerbezone. Es ist damit mehr wert. «Wir wollen eine angemessene Abgeltung», sagt Gautschi. Wie viel mehr Geld er sich erhofft, dazu will er sich nicht äussern.

Der Gemeinderat hat erst letzte Woche gegen den BFE-Entscheid vom 28. Januar rekurriert. Zum einen lief am 23. März die Rekursfrist ab. Zum anderen sind die Abschnitte der Hochspannungsleitungen in Thalwil und Rüslikon während des Kantonsrats-Wahlkampfes auf die politische Agenda gehoben worden.

«Haben unterschrieben»

Erwin Schärer, Mediensprecher der Netzbetreiberin Axpo, sagt zum Thalwiler Rekurs nur: «Die Axpo beziehungsweise die damaligen NOK hat den Dienstbarkeitsvertrag vor rund zehn Jahren unterzeichnet.»

Arzt zum dritten Mal vor Obergericht

Das Verfahren gegen den bekannten Arzt und Psychoanalytiker Emilio Modena wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung muss ein weiteres Mal in Zürich aufgerollt werden, sagt das Bundesgericht.

Von Thomas Hasler

Zürich/Lausanne - Das inzwischen drei Jahre dauernde Verfahren sei mit einer «öffentlichen Demütigung» verbunden, die schlimmer sei, als eine Verurteilung durch das Gericht. Dies sagte der bald 70-jährige Emilio Modena im Januar 2010, bevor ihn das Obergericht wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 200 Franken verurteilte. Mittlerweile dauert das Verfahren über vier Jahre. Und ein Ende ist nicht absehbar. Denn das Bundesgericht hat die Verurteilung des Arztes ebenso aufgehoben, wie es im Februar 2009 seinen Freispruch aufgehoben hatte.

Modena hatte im November 2003 eine 40-jährige Frau begutachtet, der die Polizei zwei Waffen weggenommen hatte, nachdem sie diese auf ihren damaligen Freund gerichtet hatte. Die Sportschützin sollte die Schiessgeräte erst zurückhalten, wenn ein ärztliches Zeugnis ihr attestiere, dass sie für Dritte keine Gefahr darstelle. Nach einem sogenannten psychoanalytischen Erstgespräch von einer Stunde Dauer stellte Modena der Frau die Unbedenklich-

keitserklärung aus. Drei Monate später schoss die Frau mit einer der zurück-erhaltenen Waffen auf einen anderen Ex-Freund und verletzte ihn schwer.

Zuerst zwei Freisprüche

Dem Arzt und Psychoanalytiker wurde vorgeworfen, er habe seine Sorgfaltspflicht verletzt, als er die Erklärung ausstellte. Er habe die wissenschaftlich anerkannten psychiatrischen Prognoseinstrumente zur Feststellung von Gefährlichkeit nicht angewendet oder sei von diesen abgewichen. Dadurch habe er indirekt bewirkt, dass der Ex-Freund schwer verletzt wurde.

Trotzdem wurde Modena sowohl vom Einzelrichter wie auch vom Obergericht zunächst freigesprochen. Grund: Die Tat sei so oder anders nicht vermeidbar gewesen, denn die Frau hatte am Tattag noch eine weitere Waffe dabei, die von der Polizei nicht eingezogen worden war. Nur zufällig habe sie mit jener Waffe geschossen, die beschlagnahmt worden war. Was logisch scheint, war aber juristisch falsch, wie das Bundesgericht urteilte. Es hob den Freispruch auf. Entscheidend sei nicht, was theoretisch auch hätte passieren können, sondern was tatsächlich passiert sei. Und tatsächlich habe die Frau mit der beschlagnahmten Waffe geschossen.

Damit allein war die Verurteilung Modenas aber noch nicht beschlossene Sache. Denn auch wenn der Arzt die Abklärung der Fremdgefährdung nicht fachgerecht vornahm, blieb eine zentrale Frage unbeantwortet: Hätte eine sorgfältig arbeitende und fachlich versierte Person eine Fremdgefährdung erkannt und deshalb die Unbedenklichkeitserklärung verweigert?

Zu dieser Frage bestellte das Obergericht vor der Wiederholung des Prozesses ein Gutachten. Und dieses kam zum Schluss: Eine sorgfältige Fachperson hätte «mit hoher Wahrscheinlichkeit» nicht nur von der Rückgabe der beiden Faustfeuerwaffen abgeraten, sondern zusätzlich angeregt, auch die weiteren Waffen, welche die Frau noch besass, zu beschlagnahmen. Deshalb wurde Emilio Modena doch noch verurteilt.

Noch einmal ein Gutachten?

Doch auch diesen Entscheid des Obergerichts hat das Bundesgericht nun aufge-

hoben, wie aus dem am Montag veröffentlichten Urteil hervorgeht. Nach Meinung der Lausanner Richter sind die Schlussfolgerungen des Gutachters weder plausibel noch nachvollziehbar. Das Problem: Dem Gutachter standen für die Beurteilung alle Akten zur Verfügung, insbesondere auch diejenigen, die erst nach der Beurteilung der Frau im November 2003 erstellt worden waren. Aus dem Gutachten war deshalb nicht ersichtlich, was ein versierter Fachmann damals, mit dem Wissen vom November 2003, abgeklärt und welche konkreten Schlüsse er daraus gezogen hätte.

Nun muss sich das Obergericht zum dritten Mal mit dem Fall befassen. Entweder lässt es ein Ergänzungs- oder ein Obergutachten erstellen, das die Mängel behebt. Oder es kommt zum Schluss, dass sich die entscheidende Frage über sieben Jahre nach dem Vorfall gar nicht mehr zuverlässig beantworten lässt. Weil es in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch ein versierter Fachmann die Fremdgefährdung nicht erkannt hätte, müsste Modena nach der Maxime «in dubio pro reo» freigesprochen werden. 6B_365/2010

«Frauen werden auf Kosten der Männer privilegiert»

Sarina Rogg aus Uster ist die einzige Frau im Vorstand des Vereins Antifeministen. Sie will aufzeigen, in welchen Bereichen die Männer benachteiligt sind.

Mit Sarina Rogg sprach Manuel Reimann

Haben Sie ein Problem mit Frauen? Überhaupt nicht. Ich bin ja selber eine Frau. (lacht)

Warum engagieren Sie sich dann im Verein Antifeministen? Weil ich mich für richtige Gleichberechtigung einsetze.

Was verstehen Sie unter «richtig»? Wir Frauen haben es doch sehr gut in der Schweiz. Ich finde es schade, dass wegen kleiner Dinge, in welchen die Frauen mit Männern nicht gleichgestellt werden, gleich eine grosse Geschichte gemacht wird. Für Frauen gibt es Anlaufstellen wie Sand am Meer, die sich für sie einsetzen. Aber wer schaut für Männer, dass auch sie zu ihrem Recht kommen? Aber im Grunde ist das eigentlich gar nicht Sache der Männer oder Frauen, sondern Sache der Menschen. Ich setze mich dafür ein, dass Menschen gerecht behandelt werden, ich habe einen starken Gerechtigkeitsinn.

Ist es nicht auch dem Engagement von Frauen zu verdanken, dass Sie heute als Frau Möglichkeiten und Rechte haben, die Sie ansonsten immer noch nicht hätten?

Ich danke allen Frauen, die vor 40 Jahren dafür gekämpft haben. Nur finde ich, dass Feminismus nichts mit Gleichberechtigung und Emanzipation zu tun hat. Ich habe ein Problem damit, wenn heute ein Gleichstellungsbeauftragter einen Fussgängerstreifen geschlechtsneutral Zebrastreifen nennen will.

Interessantes Beispiel. Aber es erklärt nicht, was Sie mit Ihrer Aussage «Feminismus hat nichts mit Emanzipation zu tun» meinen. Damit meine ich, dass Feminismus nichts mit Gleichberechtigung zu tun hat. Die Emanzipation hat sich zu einem destruktiven Anspruchsverhalten entwickelt. Also zu einer Privilegierung der Frauen auf Kosten der Männer.

Wofür setzen Sie sich konkret ein? Wir Antifeministen setzen uns für richtige Gleichberechtigung ein, es geht uns darum, aufzuzeigen, dass es noch zahlreiche Bereiche gibt, in denen es noch extrem ungerecht zu und her geht.

Zum Beispiel? Zum Beispiel das Scheidungsrecht. Wir bekommen haufenweise Mails von ver-



Die 38-jährige Sarina Rogg will ihr Gesicht nicht zeigen. Aus Angst, auf der Strasse erkannt zu werden. Foto: David Kündig

zweifelten Vätern, die ihre Kinder nicht mehr sehen dürfen. Die von ihren Frauen erpresst werden. Dabei geht es doch in erster Linie um das Wohl des Kindes. Kinder brauchen auch Väter. Wenn sich Eltern nicht mehr ausstehen, kann doch das Kind nichts dafür. Die Vater-Kind-Beziehung wird vom Gesetz zu wenig geschützt. Extrem schnell kommt die Anschuldigung des sexuellen Missbrauchs und oder von Schlägen ins Spiel - und schon ist der Mann aus dem Verkehr gezogen. Zu oft werden solche Anschuldigungen auch als Druckmittel verwendet - ich habe das in meinem persönlichen Umfeld selber erlebt.

Wofür setzen Sie sich sonst noch ein?

Es gibt verschiedene Bereiche, in welchen es keine Gerechtigkeit gibt. Ein Beispiel ist das Rentenalter: Wieso etwa müssen Frauen weniger lang arbeiten als Männer, zumal die Männer im Durchschnitt sowieso früher als Frauen sterben? Das ist doch unfair. Und wieso müssen Frauen keinen Militärdienst leisten? Das ist doch ein Ungleichgewicht.

Frauen sollten Ihrer Meinung nach also auch ins Militär . . . Ja. Oder meintwegen eine waffenlose Aufgabe wahrnehmen. Das kann auch eine Art Zivildienst sein. Solange Frauen keinen Militärdienst leisten, können sie doch nicht klagen, sie seien nicht gleichberechtigt.

Wechseln wir das Thema. Auf der Website Ihres Vereins ist zu lesen, dass Ihr Verein und damit auch Sie die Abschaffung von Frauenhäusern fordern.

In diesen Frauenhäusern werden die Frauen oft von Feministinnen unterstützt, sie erhalten Tipps, was sie machen müssen, damit sie bei der Scheidung dem Vater die Kinder wegnehmen können oder besser dastehen vor Gericht. Das kann es nicht sein. Frauenhäuser werden auch über Steuergelder finanziert. Wir sehen nicht ein, wieso diese Hetze gegen den Mann vom Steuerzahler mitgetragen wird.

Aber mal ehrlich: Was soll eine Frau Ihrer Meinung nach denn machen, wenn sie von ihrem Mann ernsthaft bedroht und bedrängt wird? Da sind solche Institutionen doch nicht selten der letzte Ausweg.

Im Grunde wäre das eine sehr gute Sache. Doch leider wird der ursprüngliche Zweck solcher Institutionen nicht mehr gelebt wie ursprünglich angedacht. Zudem gibt es nicht nur häusliche Gewalt gegen Frauen, sondern mehr und mehr auch gegen Männer.

Sie sind die einzige Frau im Vorstand eines Vereins. Ihr Vizepräsident René Kuhn sorgte 2009 für Aufsehen. Damals war er noch Präsident der SVP der Stadt Luzern und bezeichnete

linke Politikerinnen als Vogelscheuchen.

Schauen Sie sich diese Frauen doch an . . . (lacht) Er bezeichnete übrigens nicht alle linken Politikerinnen so.

Eigentlich wollte ich auf etwas anderes hinaus: Die Exponenten Ihres Vereins nehmen kein Blatt vor den Mund. Wird man da nicht angefeindet?

Unser Vereinspräsident René Kuhn wurde schon ganz massiv bedroht. Dieses Jahr planen wir einen Antifeministentreff. Da wird sicher auch Polizei vor Ort sein, da wir mit Demonstrationen rechnen müssen. Leider verstehen unsere Gegner etwas falsch: Antifeminismus ist nicht gleichzusetzen mit Frauenhass.

Anzeige

FDP
Die Liberalen

In den Kantonsrat
Lena Schneller

- engagiert
- sachlich
- kompetent

Liste 3 – randvoll mit Persönlichkeiten
www.lena-schneller.ch

Anzeige

Besser sehen
und besser hören
unter einem Dach

Schneider
Immer Kunden-☒ **Akustik**

Dorfstrasse 116 • Meilen • ☎ 044 923 20 00
Gratis-Hörtest + Hörberatung